

## **Merkblatt: Finanzielle Unterstützung der Grund- und höheren Berufsbildung Gebäudereinigung durch die PK Reinigung**

---

### **1. Allgemeines**

Das vorliegende Merkblatt legt fest, nach welchen Kriterien die folgende formale Bildung unterstützt wird. Als Grundlage dient der geltende GAV Reinigung (Anhang 4 Art. 9). Die PK Reinigung unterstützt GAV-unterstellte Reinigungsunternehmen, deren Angestellte sich in der Grund- sowie höheren Berufsbildung Gebäudereinigung aus- und weiterbilden. Die Beteiligung richtet sich an den entstandenen jährlichen Kosten.

### **2. Höhe der Unterstützung der Grund- und höheren Berufsbildung Gebäudereinigung**

#### **2.1 In der Grundbildung:**

- a) überbetriebliche Kurse (üK) für Lehrlinge EBA und EFZ**  
jährlich pro Lehrling, der einen üK absolvierte, CHF 550
- b) Qualifikationsverfahren (LAP) für Lehrlinge EBA und EFZ**  
jährlich pro Lehrling, der das Qualifikationsverfahren absolvierte, CHF 500
- c) berufsbegleitende Ausbildung nach Art. 32 BBV EBA und EFZ**  
individuelle Beteiligung an jährlich entstandenen Kosten von Arbeitgeber / Arbeitnehmer
- d) Berufsmatura**  
pro absolvierter Berufsmatura CHF 300
- e) Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 BBV**  
individuelle Beteiligung an jährlich entstandenen Kosten von Arbeitgeber / Arbeitnehmer

#### **2.2 In der höheren Berufsbildung:**

- a) eidgenössische Berufsprüfung (BP) (Fachmann)**  
jährlich pro Studierender, welcher die BP absolvierte, CHF 2'500 / Dabei muss die begünstigte Person während min. 12 Monaten vor Kursbeginn Vollzugkostenbeiträge geleistet haben.
- b) höhere Fachprüfung (HFP) (Diplomierung)**  
jährlich pro Studierender, welcher die HFP absolvierte CHF 4'000 / Dabei muss die begünstigte Person während min. 12 Monaten vor Kursbeginn Vollzugkostenbeiträge geleistet haben.

### **3. Ablauf und Bedingungen für eine Unterstützung**

- a) Beitragsberechtigung:** Die Beteiligung richtet sich an den jährlich entstandenen Kosten in der oben erwähnten Grund- und höheren Berufsbildung. Beitragsberechtigt ist, wer die Kosten trägt, d.h. Arbeitnehmer/in oder Arbeitgeber und GAV unterstellt ist und somit Vollzugkostenbeiträge leistet. Die Kosten können gegebenenfalls anteilmässig aufgeteilt werden.
- b) Unterstützung:** Durch fristgerechte Gesuchseinreichung des Reinigungslehrbetriebs oder des Studierenden an die PK Reinigung, kann eine Kostenbeteiligung gemäss obiger Höhe erfolgen. Voraussetzung ist die GAV Unterstellung, die geleisteten Vollzugkostenbeiträge und das Absolvieren der entsprechenden Ausbildung. Die Gesuchs-Formulare sind auf [www.pk-reinigung.ch](http://www.pk-reinigung.ch) zu finden.
- c) Einreichfrist:** Die Gesuchseinreichung ist jeweils per 30. November verbindlich. Die Abrechnung erfolgt pro Kalenderjahr, deshalb ist das Gesuchs-Formular um Kostenbeteiligung jährlich neu einzureichen.
- c) Benötigte Unterlagen:** Bei Einreichung eines individuellen Gesuch sind sämtliche Rechnungen und Belege beizulegen. Ansonsten ist das Ausfüllen des Gesuchs-Formulars ausreichend.
- d) Gutschrift:** Nach Überprüfung der Gesuche durch die PK Reinigung erfolgt per Ende Jahr die Kostengutsprache oder Zurückweisung des Gesuchs (inkl. Begründung). Die effektive Auszahlung erfolgt dann im Januar/Februar.